

Kleine Anfrage

des Abg. Rüdiger Klos AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Sanierungsprojekt Stadtbahnhof Tuttlingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellen sich die Besitzverhältnisse des Bahnhofareals aktuell dar (bitte unter Angabe, wie viele Flächen im Besitz natürlicher Personen, juristischer Personen und im Eigentum des Landes sind und dem Anteil an der Gesamtfläche)?
2. Wie ist der Stand der baulichen Einzelmaßnahmen des Sanierungsprojektes Stadtbahnhof Tuttlingen?
3. Welche Institution bzw. Gebietskörperschaft bezahlt welche Planungs- und Baukosten dieser Maßnahmen und wer ist Bauherr?
4. Welche jeweiligen Finanzierungsbeiträge streben der Verband Region Tuttlingen, die Stadt Tuttlingen, die Deutsche Bahn AG und das Land für die Gesamtmaßnahme an?
5. Welchen Anteil an den Kosten soll nach aktuellem Stand jeweils der Bund, das Land bzw. die Stadt Tuttlingen tragen?
6. Was ist der aktuelle Sachstand bei Planung und Sanierung des Bahnhofs in Tuttlingen bezüglich Finanzierung, Förderung und Förderungsmöglichkeiten?
7. Wie hoch werden nach aktueller Planung die Gesamtkosten des Projekts Stadtbahnhof Tuttlingen beziffert?
8. Welche Förderprogramme des Landes oder des Bundes stehen für die Realisierung der Sanierung des Stadtbahnhofes Tuttlingen zur Verfügung?

9. Haben sich seit den ersten Baumaßnahmen Ende 2022 Änderungen bezüglich der Planungen des Sanierungsprojektes Stadtbahnhof Tuttlingen ergeben, und wenn ja, welche?

21.2.2024

Klos AfD

Begründung

Obwohl grundsätzlich die DB und der Bundesverkehrswegeplan beim Bund angesiedelt sind, ist die Sanierung des Stadtbahnhofs Tuttlingen ein wichtiger Baustein zur Kapazitäts- und Attraktivitätssteigerung der Stadt und des ÖPNV und hat damit direkte Auswirkungen auf die Infrastruktur des Landes. Bahnhofsmmodernisierungen sind wichtige Impulsgeber für eine umfassende Umgestaltung nicht nur des Bahnhofs selbst, sondern auch seines unmittelbaren Umfelds. Seit Ende 2022, dem Start der ersten Baumaßnahmen, ist dies ein guter Zeitpunkt, um eine erste Bilanz zu ziehen. Welche Planungen wurden bereits umgesetzt, wer beteiligt sich weiterhin finanziell am Projekt Stadtbahnhof Tuttlingen, wo haben bereits erste Baumaßnahmen stattgefunden und wie stellt sich die zukünftige Entwicklung dar?

Antwort*)

Mit Schreiben vom 2. April 2024 Nr. VM3-0141.5-32/13/1 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie stellen sich die Besitzverhältnisse des Bahnhofareals aktuell dar (bitte unter Angabe, wie viele Flächen im Besitz natürlicher Personen, juristischer Personen und im Eigentum des Landes sind und dem Anteil an der Gesamtfläche)?*

Das Bahnhofsareal mit einer Gesamtfläche von 20 009 Quadratmetern befindet sich vollständig im Eigentum der Stadt Tuttlingen.

2. *Wie ist der Stand der baulichen Einzelmaßnahmen des Sanierungsprojektes Stadtbahnhof Tuttlingen?*

Das Sanierungsprojekt Stadtbahnhof in Tuttlingen besteht aus den folgenden drei Bausteinen:

Als erster Baustein wurde ein Durchbruch der Gleisunterführung in Richtung Donau vorgenommen. Diese bauliche Maßnahme ist bereits abgeschlossen.

Daneben findet aktuell die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes statt. Ziel ist die Errichtung eines multimodalen Mobilitätsknotens mit Bushaltestellen (inklusive Fahrgastinformationssystemen), Taxi-Stellplätzen, Stellplätzen mit Elektroladesäule, Stellplätzen für Car-Sharing sowie Fahrradabstellanlagen. Mit den Baumaßnahmen wurde im März 2023 begonnen. Derzeit ist die Fertigstellung bis Ende 2025 geplant.

Zuletzt soll die Sanierung des Stadtbahnhofs erfolgen. Der bislang vorgesehene Investor wird das Projekt aufgrund einer Insolvenz nicht umsetzen können. Die Stadt Tuttlingen möchte die Sanierung daher nun selbst in die Hand nehmen. Dazu wird derzeit eine Machbarkeitsstudie erstellt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. *Welche Institution bzw. Gebietskörperschaft bezahlt welche Planungs- und Baukosten dieser Maßnahmen und wer ist Bauherr?*

4. *Welche jeweiligen Finanzierungsbeiträge streben der Verband Region Tuttlingen, die Stadt Tuttlingen, die Deutsche Bahn AG und das Land für die Gesamtmaßnahme an?*

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich übernimmt die Stadt Tuttlingen als Bauherrin die gesamten Planungs- und Baukosten, soweit dafür keine Förderung gewährt wird (siehe Antwort zu Frage 5).

Der Landkreis Tuttlingen übernimmt den nicht geförderten Anteil der Kosten für Fahrgastinformationstafeln, die im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes angebracht werden.

5. *Welchen Anteil an den Kosten soll nach aktuellem Stand jeweils der Bund, das Land bzw. die Stadt Tuttlingen tragen?*

Die Gesamtkosten für den Durchbruch der Gleisunterführung betragen 1 198 068 Euro. Die Förderung des Landes nach dem LGVFG beläuft sich voraussichtlich 535 730 Euro. Gleichzeitig gewährt der Bund im Rahmen des Förderprogramms Stadt & Land eine Förderung in Höhe von 370 890 Euro. Insgesamt beträgt die Förderung von Bund und Land damit rund 75 % der Gesamtkosten.

Die Gesamtkosten für die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes liegen laut Förderantrag bei 15 140 000 Euro, wovon 1 673 950 Euro zuwendungsfähig nach dem LGVFG sind. Nach aktuellem Stand beteiligt sich das Land durch die Förderung nach dem LGVFG mit 1 505 560 Euro an den Kosten. Dies entspricht einem Anteil von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten und rund 10 % der Gesamtkosten. Die restlichen Kosten trägt die Stadt Tuttlingen bzw. der Landkreis Tuttlingen, soweit sie auf die Fahrgastinformationstafeln entfallen.

Die Gesamtkosten der dargestellten beiden Bausteine von 16 338 068 Euro verteilen sich wie folgt:

Bund:	370 890 Euro
Land:	2 041 000 Euro
Stadt Tuttlingen:	13 926 178 Euro

Wie bereits dargestellt, trägt der Landkreis Tuttlingen einen kleinen Teil der Kosten des Anteils der Stadt Tuttlingen.

Die Kosten für die Sanierung des Bahnhofsgebäudes als dritter Baustein lassen sich erst nach Abschluss der Machbarkeitsstudie zuverlässig prognostizieren.

6. *Was ist der aktuelle Sachstand bei Planung und Sanierung des Bahnhofs in Tuttlingen bezüglich Finanzierung, Förderung und Förderungsmöglichkeiten?*

Die Förderung für den Durchbruch der Gleisunterführung nach LGVFG und dem Förderprogramm Stadt & Land ist bereit abgewickelt.

Die Förderung nach dem LGVFG für die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes hat das Regierungspräsidium Freiburg als Bewilligungsbehörde im Jahr 2023 bewilligt. Der Förderhöchstbetrag wurde vorläufig auf 1 505 560 Euro festgesetzt.

Für die Sanierung des Bahnhofsgebäudes liegen bislang keine konkreten Planungen vor.

7. Wie hoch werden nach aktueller Planung die Gesamtkosten des Projekts Stadtbahnhof Tuttlingen beziffert?

Die Gesamtkosten für die Bestandteile Durchbruch der Gleisunterführung und Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes belaufen sich auf 16 338 068 Euro (siehe auch Antwort zu Ziffer 5.).

8. Welche Förderprogramme des Landes oder des Bundes stehen für die Realisierung der Sanierung des Stadtbahnhofes Tuttlingen zur Verfügung?

Zur Realisierung des Durchbruchs der Gleisunterführung sowie der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes steht das RuF-Förderprogramm nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) sowie das Stadt & Land Förderprogramm des Bundes zur Verfügung.

Für die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes steht das ÖPNV-Förderprogramm nach dem LGVFG zur Verfügung

Für die Sanierung des Bahnhofsgebäudes kommt nach derzeitiger Kenntnis voraussichtlich eine Förderung nach der Richtlinie Stationsgebäude in Frage.

9. Haben sich seit den ersten Baumaßnahmen Ende 2022 Änderungen bezüglich der Planungen des Sanierungsprojektes Stadtbahnhof Tuttlingen ergeben, und wenn ja, welche?

Seit den ersten Baumaßnahmen zum Durchbruch der Gleisunterführung haben sich keine inhaltlichen Änderungen bezüglich der Planung ergeben.

Hermann
Minister für Verkehr